Rente / 15.06.2020

Rentenerhöhung 2020: Berechnung und Ausblick auf die Rente 2021

Auch in diesem Jahr gibt es für Ruheständler eine satte Rentenerhöhung. 4,2 Prozent mehr bekommen Rentner in den neuen Bundesländern, gut 3,45 Prozent in den alten Bundesländern im Juli 2020. Wie kommt es dazu und wie geht es mit der Rente voraussichtlich weiter?

Warum steigen die Renten?

Im Sozialgesetzbuch (SGB) gibt es klare Rechenregeln, wie die Rentenerhöhung zu berechnen ist. Diese findet man in Paragraph 68 des Sechsten Sozialgesetzbuchs ().

Rentenfaktor 1: Lohnerhöhung

Zunächst kommt es darauf an, wie sich die Bruttoentgelte der beitragspflichtig Beschäftigten entwickelt haben. Steigen die Löhne stark, so steigt auch die Rente stark. Das Zinsniveau spielt dabei keine Rolle. In der derzeitigen Zinsflaute ist das der große Vorteil der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber der privaten Altersvorsorge.

Für die Rentenerhöhung zählt immer die Entwicklung des Vorjahres. 2020 kommt es darauf an, wie sich die Löhne 2019 gegenüber 2018 entwickelt haben. Gerechnet wird dabei getrennt für die alten und für die neuen Bundesländer. Die Daten dafür liefert das Statistische Bundesamt.

2019 ist der Lohn gegenüber dem Vorjahr im Westen um 3,28 Prozent gestiegen, im Osten sogar um 3,83 Prozent.

Die Rentenversicherung drückt dies mathematisch etwas anders aus. Aus dem Steigerungswert von 3,28 Prozent im Westen wird der Faktor 1,0328. Der positive Faktor sorgt dafür, dass die Renten steigen.

Rentenfaktor 2: Nachhaltigkeitsfaktor

Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor soll die demografische Entwicklung bei der Rente berücksichtigt werden.

Generell rechnen die Statistiker damit, dass es künftig immer mehr Rentner und immer weniger Beitragszahler geben wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor bildet das zahlenmäßige Verhältnis beider Gruppen ab. Sinkt dieser Wert – gibt es also weniger Beitragszahler und mehr Rentner –, so dämpft das den Rentenanstieg. Steigt der Wert dagegen, winkt mehr Rente. Auch hier kommt es auf Entwicklung im letzten Jahr gegenüber dem vorletzten Jahr an, also 2019 gegenüber 2018.

2020 bringt der Faktor ein Rentenplus, wie schon in den Vorjahren. Der Arbeitsmarkt hat sich gut entwickelt, so dass es im Vergleichszeitraum mehr Beschäftigte hab. Das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern hat sich um 0,17 Prozent „verbessert“. Aus dem Steigerungswert von 0,17 wird der Faktor 1,0017. Dieser positive Faktor sorgt für einen zusätzlichen Rentenanstieg.

Rentenfaktor 3: Beitragssatz

Die Entwicklung des Beitragssatzes hat dieses Mal keine Rolle gespielt. Der Grund: Der Beitragssatz lag in den beiden Jahren 2018 und 2019 unverändert bei 18,6 Prozent.

Ein steigender Beitragssatz wirkt sich negativ auf die Höhe der Rente aus, umgekehrt ein fallender Beitragssatz positiv. Dafür sorgt der so genannte Beitragssatzfaktor, der in die Berechnung der Rentenanpassung einfließt.

Wie funktioniert die Berechnung der Rentenanpassung?

Die drei Faktoren – Lohnentwicklung, Nachhaltigkeitsfaktor und Beitragssatzfaktor – werden miteinander multipliziert. Das ist dieses Mal ganz einfach, weil sich der Beitragssatz zuletzt nicht verändert hat. Der Beitragssatzfaktor geht deshalb mit dem Wert 1,0 in die Rentenberechnung ein.

Wer will, kann die Probe machen, etwa für die Anpassung West:

Bruttolohnentwicklung 1,0328 Nachhaltigkeitsfaktor 1,0017 Beitragssatzfaktor 1,0 = 1,0345.

Das heißt: Der Rentenwert (West) steigt zum 1. Juli 2020 um 3,45 Prozent von 33,05 Euro auf 34,19 Euro.
Das Altersruhegeld eines so genannten Standardrentners (West), der 45 Jahre lang genau einen Durchschnittsverdienst erzielt und entsprechend Rentenbeiträge gezahlt hat, steigt damit von 1.487,25 Euro auf (45 34,19 =) 1.538,55 Euro, also um 51,30 Euro.

Wieso steigen die Renten im Osten stärker?

Das ist gesetzlich so festgelegt. Ab Juli 2024 wird die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet. Bis dahin ist der aktuelle Rentenwert in den neuen Ländern noch etwas niedriger als im Westen. Der Abstand verringert sich aber von Jahr zu Jahr bis 2024.

Jedes Jahr soll der aktuelle Rentenwert Ost im Vergleich zum Wert im Westen um 0,7 Prozentpunkte stärker steigen. Dieser „Steigerungsplan“ (den man in Paragraph 255a findet) hat sich dieses Mal positiv für die Ost-Rentner ausgewirkt. Denn eigentlich wäre aufgrund der skizzierten Rentenformel der aktuelle Rentenwert Ost nur um 4 Prozent erhöht worden. Nach der gesetzlichen Vorgabe soll der Rentenwert Ost ab Juli 2020 jedoch (mindestens) 97,2 Prozent des Rentenwerts West erreichen. Diese Vorgabe wird durch ein Rentenplus von 4,2 Prozent erreicht. Um diesen Wert steigt also der Rentenwert Ost, der ab Juli 2020 dann 33,23 Euro beträgt.

Rentenerhöhung: Wann kommt sie?

Jeden Juli wird die Rente nach der Rentenformel angepasst. Sie folgt der Lohnentwicklung. Die Rentenanpassungsmitteilung zeigt, was von der Rentenerhöhung übrig bleibt.

Droht wegen der Coronakrise 2021 eine Rentenkürzung?

„Für eine Aussage über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Rentenanpassungen in den kommenden Jahren ist es noch viel zu früh“, erklärt Katja Braubach von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Klar ist jedoch jetzt schon: Die Renten werden 2021 keinesfalls gekürzt werden.

Gibt es eine Rentenkürzung, wenn die Löhne 2020 sinken?

Nein. Zwar könnte es in diesem Fall rein rechnerisch eine „Minusanpassung“ geben. Doch zu einer Rentenkürzung wird es nicht kommen. „Dies verhindert eine gesetzliche Schutzklausel, auch als ‚**Rentengarantie**‘ bekannt“, so Braubach. Schlimmstenfalls wird es – nach der derzeitigen Gesetzeslage – in den alten Bundesländern zu einer Nullrunde kommen. An der Rentenhöhe ändert sich dann nichts.

In den neuen Bundesländern wird es auch in diesem Fall eine kleine Rentenerhöhung geben. Denn das Gesetz schreibt vor, dass der aktuelle Rentenwert Ost am 1. Juli 2021 mindestens 97,9 Prozent des aktuellen Rentenwerts West betragen muss. Derzeit sind es nur 97,2 Prozent. In den neuen Ländern wird die Rente also zum 1. Juli 2021 mindestens um etwa 0,7 Prozent steigen.

2022 winkt Rentenplus – keine Verrechnung mit „unterbliebener Kürzung“

Nehmen wir an, die skizzierte Rentengarantie verhindert 2021 ein Rentenminus. Was geschieht dann in den Folgejahren? Niemand weiß, wie sich die Konjunktur 2021 entwickelt. Doch auch in der Zeit ab 2022 würden die Rentner nicht für eine 2021 unterbliebene Rentenerhöhung zur Kasse gebeten.

Denn eine Rentenkürzung, die es aufgrund der Rentengarantie nicht gegeben hat, wird in den Folgejahren nicht mit der Rentensteigerung verrechnet, die sich aufgrund der skizzierten Rentenformel ergibt. Selbst wenn es 2021 nicht zu einer Rentenerhöhung kommen sollte, können Rentner in den folgenden Jahren wohl wieder mit einem Plus rechnen.